

Bericht über die Stadtratssitzung vom 22.06.2021

1. Ehrung von Stadratsmitgliedern mit 25jähriger Dienstzeit

Herr Stadtrat Gebhard Bierling und Herr Stadtrat Johann Nebauer gehören dem Stadtrat seit Juni bzw. Mai 1996 an. Erster Bürgermeister Müller würdigte ihre Verdienste während dieser langjährigen ehrenamtlichen Tätigkeit. Anschließend trugen sich die beiden Geehrten in das Goldene Buch der Stadt ein.

2. Vorstellung des Vereins "Adventure Rapis - Verein für Kinder- und Jugendarbeit e. V."

Frau Geisenberger und Herr Gaschler vom Verein Adventure Rapis stellten den Verein und seine Aktivitäten vor.

3. 15. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 46

Die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Erweiterung Gewerbegebiet Fa. Dittrich + Co an der Krumbacher Straße“ wurde in der Zeit vom 08.04.2021 bis einschließlich 14.05.2021 öffentlich ausgelegt. Auf die öffentliche Planauslegung wurde durch ortsübliche Bekanntmachung vom 01.04.2021 hingewiesen.

Die in Frage kommenden Träger öffentlicher Belange wurden hiervon eigens benachrichtigt. Diesen wurde in der Zeit vom 08.04.2021 bis einschließlich 14.05.2021 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die von den Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen mit Bedenken und/oder Anregungen sind vom Stadtrat nunmehr beschlussmäßig zu behandeln. Seitens Planer und Verwaltung wurden zu den verschiedenen Stellungnahmen Beschlussvorschläge ausgearbeitet.

Der Stadtrat beschloss jeweils, die zu den verschiedenen Stellungnahmen ausgearbeiteten Beschlussvorschläge samt fachlicher Begründung zu übernehmen.

Des Weiteren billigte der Stadtrat den Planentwurf zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes (Planzeichnung, Begründung mit Umweltbericht) und beschloss, die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes festzustellen.

Der Stadtrat beauftragte die Verwaltung, die Genehmigung für die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes einzuholen sowie nach der Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen.

4. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Erweiterung Gewerbegebiet Fa. Dittrich + Co an der Krumbacher Straße“

Die Planunterlagen des Bebauungsplanes Nr. 46 wurden in der Zeit vom 08.04.2021 bis einschließlich 14.05.2021 öffentlich ausgelegt. Auf die öffentliche Planauslegung wurde durch ortsübliche Bekanntmachung vom 01.04.2021 hingewiesen, die in Frage kommenden Träger öffentlicher Belange wurden hiervon eigens schriftlich benachrichtigt und beteiligt.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange wurden Stellungnahmen abgegeben. Diese Stellungnahmen mit Bedenken und/oder Anregungen

sind vom Stadtrat nunmehr beschlussmäßig zu behandeln. Seitens Planer und Verwaltung wurden hierzu Beschlussvorschläge ausgearbeitet.

Die Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen berühren nicht die Grundzüge der Planung und können im Wege der redaktionellen Anpassung ohne eine erneute Planauslegung übernommen werden.

Der Stadtrat beschloss jeweils, die zu den verschiedenen Stellungnahmen ausgearbeiteten Beschlussvorschläge samt fachlicher Begründung zu übernehmen.

Des Weiteren beschloss der Stadtrat den Bebauungsplan Nr. 46 „Erweiterung Gewerbegebiet Fa. Dittrich + Co an der Krumbacher Straße“, bestehend aus Planzeichnung, Textteil und Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 22.06.2021 – unter Berücksichtigung der heutigen beschlussmäßigen (redaktionellen) Änderungen – als Satzung.

Der Stadtrat beauftragte die Verwaltung, den Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen.

5. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Einführung von Mitfahrbänken

Durch die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen wurde ein Antrag auf Einführung von Mitfahrbänken in Schwabmünchen gestellt.

Da diese Thematik fast zwangsläufig über die Ortsgrenzen hinausreicht, wurde seitens der Verwaltung umgehend Kontakt mit dem Begegnungsland Lech-Wertach aufgenommen bezüglich einer gemeinsamen Lösung, eventuell auch unterstützt durch Leader-Fördermittel.

Die Idee wurde von den meisten Nachbargemeinden ebenfalls aufgegriffen, teilweise wurden bereits entsprechende Gemeinderatsbeschlüsse gefasst. Allerdings wurde festgestellt, dass der Aufwand einer gemeinsamen koordinierten Förderantragsstellung mit jeweils bilateralen Vereinbarungen zur Kostenabrechnung in einem ungünstigen Verhältnis zu den voraussichtlichen Zuschüssen steht.

Bei Zustimmung zur Fortführung des Projekts sollen jeweils in direkter Abstimmung mit den Nachbargemeinden die erforderlichen Relationen ermittelt und anschließend unter Berücksichtigung von Platzverhältnissen und Verkehrssicherheitsbelangen die Standorte festgelegt werden.

Im Sinne einer besseren Erkennbarkeit wird ein einheitliches Erscheinungsbild zumindest der Fahrzielanzeiger vorgeschlagen. Dies soll mit den Nachbargemeinden abgestimmt werden.

Die Kosten belaufen sich auf 900 bis 2.300 Euro je Standort, je nachdem, ob eine Bank vorhanden ist oder neu beschafft werden soll. Im Haushaltsplan sind Mittel für Sofortmaßnahmen zum Nahmobilitätskonzept bereitgestellt; diese könnten hierfür verwendet werden.

Der Stadtrat beschloss, dass auch in Schwabmünchen Mitfahrbänke eingeführt werden. Die Standorte sollen in Abstimmung mit den Nachbargemeinden festgelegt werden.

6. Singoldsand Festival 2021; Zustimmung zur Durchführung und zum Budget

Das Singoldsand Festival in Schwabmünchen findet seit 2011 sehr erfolgreich statt. Lediglich im letzten Jahr musste coronabedingt pausiert werden.

Heuer soll das Festival wieder stattfinden. Aufgrund der besonderen Situation wird das Festival heuer defizitär ausfallen, wenn die derzeit geltenden Rahmenbedingungen zugrunde gelegt werden.

Der Kultur- und Schulausschuss hat in seiner Sitzung am 09.06.2021 die Durchführung des Singoldsand Festivals 2021 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Stadtrat stimmte der Durchführung des Singoldsand Festivals 2021 zu und genehmigte das voraussichtliche Budget.

7. Kündigung des Bestattungsdienstvertrages und Ausschreibung der Leistung

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat bei seiner überörtlichen Prüfung die lange Laufzeit des Bestattungsdienstvertrages bemängelt. Die Bestattungsdienstleistungen sollen deshalb zum 01.01.2022 neu ausgeschrieben werden. Es ist geplant, die Leistung beschränkt auszuschreiben, wobei die Laufzeit des neuen Vertrages zwei Jahre betragen soll. Nach Ende der Laufzeit verlängert sich der Vertrag um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht rechtzeitig gekündigt wird.

Zunächst muss jedoch der bestehende Vertrag zum 31.12.2021 gekündigt werden.

Der Stadtrat stimmte der Kündigung des derzeitigen Bestattungsdienstvertrages zum 31.12.2021 zu und ermächtigte die Verwaltung, die Leistungen zum 01.01.2022 beschränkt auszuschreiben.